Zielvereinbarung

zwischen dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

und dem

Saarpfalz-Kreis

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Theophil Gallo

zur Erreichung der Ziele

der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

im Saarpfalz-Kreis

im Jahr 2017

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV)
mit dem Saarpfalz-Kreis
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch den zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

1. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verkürzen und zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gelegt. Der Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen kommt – neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen – eine entscheidende Bedeutung für die erfolgreiche Leistungserbringung des SGB-II-Trägers zu. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und mittelfristig die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Bei dieser Zielvereinbarung und den damit verbundenen Planungs- und Steuerungsprozessen sind nach wie vor die Folgen der Fluchtmigration und dabei die besondere Situation des Saarlandes zu berücksichtigen. Zum Jahresende 2016 wiesen im Saarland fast 20 Prozent der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II einen Fluchthintergrund auf – gegenüber rund 10 Prozent im Durchschnitt aller Bundesländer. Im Saarpfalz-Kreis standen im Dezember 2016 sogar rund 27 Prozent der SGB-II-Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration.

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftlicher Rahmen und Arbeitsmarktsituation im Saarland

Die stark am Export orientierte Saarwirtschaft ist trotz beträchtlicher weltwirtschaftlicher Unsicherheiten mit insgesamt noch positiven Aussichten in das Jahr 2017 gestartet. Das signalisieren die Rückmeldungen der Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage und zu den Perspektiven für die kommenden Monate. Der Lageindikator der Industrie- und Handelskammer (IHK) ist zwar zu Beginn des Jahres geringfügig im Vergleich zum Vormonat gefallen, bewegt sich aber immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Zudem stieg der IHK-Erwartungsindikator zu den Geschäftsaussichten für das erste Halbjahr aktuell auf den höchsten Wert seit mehr als zwei Jahren. Getragen wird diese Einschätzung von der erwarteten Binnennachfrage und dabei vor allem vom privaten Konsum, der von der hohen Beschäftigung, gestiegenen Einkommen und niedrigen Zinsen profitiert. Auf dieser Grundlage rechnet die IHK mit einem Wachstum der Saarwirtschaft in 2017 um bis zu ein Prozent. Damit würde der Anstieg in ähnlicher Größenordnung wie im abgelaufenen Jahr ausfallen – allerdings unter der Voraussetzung, dass externe Schocks infolge weltwirtschaftlicher Entwicklungen ausbleiben.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Saarland Ende 2016 bei rund 379.900 und damit 0,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Im Bund ist dagegen ein Anstieg von 2015 auf 2016 um mehr als ein Prozent zu verzeichnen. Für 2017 rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Saarland um 0,8 Prozent auf 381.100. Dies ist die geringste prognostizierte Wachstumsrate im Vergleich aller Bundesländer.

Bei der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II geht das IAB von einem deutlichen Rückgang im Saarland in 2017 im Vergleich zu 2016 aus (-4,7 Prozent). Dies wird insbesondere zurückgeführt auf die gesetzlich veränderte Betreuungsverantwortung für Arbeitslosengeld-I-Aufstocker (ab 01.01.2017 im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit) sowie auf die Teilnahme Asylberechtigter an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie an arbeitsmarktvorbereitenden Fördermaßnahmen der Jobcenter. Nach wie vor bleibt allerdings festzustellen, dass ein Großteil der SGB-II-Arbeitsuchenden aufgrund einer äußerst ungünstigen beruflichen Ausgangssituation, mehrfachen Vermittlungshemmnissen und deutlicher Entfernung vom ersten Arbeitsmarkt kaum unmittelbar von einem Beschäftigungsaufbau profitieren kann. Dafür sind zunächst längere und aufwändige Stabilisierungs- und Qualifizierungsprozesse notwendig. Auch bei anerkannten Asylberechtigten, die sich in der Betreuung der Jobcenter befinden, sind schnelle und nachhaltige Vermittlungserfolge aufgrund der vielfach noch vorhandenen Sprachbarrieren sowie Defiziten in der beruflichen Qualifikation in der Regel zunächst nicht zu erwarten.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Saarland in den vergangenen drei Jahren – insbesondere als Folge der Fluchtmigration – deutlich angestiegen (+21 Prozent). Für 2017 prognostiziert das IAB einen weiteren spürbaren Zuwachs beim Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 9,5 Prozent. Dies ist die stärkste prognostizierte Wachstumsrate im Vergleich aller Bundesländer und Ausdruck der besonderen Belastungssituation für die saarländischen Jobcenter.

Zusammengefasst hat sich die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt im Dezember 2016 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM [1]	Veränderung VJM Bund
Gesamt-Arbeitslosigkeit	34.324	-4,8 %	-4,2 %
Gesamt-Arbeitslosenquote	6,7 %	-0,3 %-Punkte	-0,3 %-Punkte
Arbeitslosigkeit bei Ausländern	8.954	+13,9 %	+12,2 %
SGB-III-Arbeitslosigkeit	8.948	-3,6 %	-1,6 %
SGB-III-Arbeitslosenquote	1,7 %	-0,1 %-Punkte	keine Veränderung
SGB-II-Arbeitslosigkeit	25.376	-5,2 %	-5,3 %
SGB-II-Arbeitslosenquote	4,9 %	-0,3 %-Punkte	-0,3 %-Punkte
erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte (ELB)	66.340	+13,5 %	+1,5 %
ELB aus den nicht-europäischen Asylherkunftsländern [2]	13.158	+242,7 %	+111,0 %
SGB-II-Langzeitleistungsbezieher [3]	36.485	+0,4 %	-3,0 %
Langzeitarbeitslose	12.590	-10,4 %	-7,5 %

[1] VJM = Vorjahresmonat

[2] Migrations-Monitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: September 2016

[3] Datenstand: September 2016

2.2 Wirtschaftlicher Rahmen und Arbeitsmarktsituation im Saarpfalz-Kreis

Der Saarpfalz-Kreis zeichnet sich insbesondere als ein für das Saarland bedeutender Industriestandort aus. Dabei prägen verschiedene Großbetriebe, aber auch zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen das Bild. In diesem Zusammenhang spielen die Bereiche Automotive, Maschinenbau, Metallverarbeitung und Elektrotechnik eine wichtige Rolle. Des Weiteren verfügt der Saarpfalz-Kreis über einen ausdifferenzierten und unternehmensnahen Dienstleistungsbereich. Charakteristisch für den Saarpfalz-Kreis ist darüber hinaus der Gesundheitssektor, der auch Lehre und Forschung umfasst und in dessen Sog sich die Zukunftsbranche Healthcare – Biotechnologie, Life Sciences, Medizintechnik, Pharmazie – etabliert hat. Erwähnenswert hinsichtlich der regionalen Wirtschaftsstruktur bleibt noch der Bereich Tourismus und Gastronomie, der durch verschiedene Maßnahmen und Initiativen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Der Saarpfalz-Kreis bietet einen Mix aus Industrie und Dienstleistungen, Zukunftstechnologien und Forschungseinrichtungen, wobei ein beträchtlicher Teil dieser Struktur direkt und indirekt von internationalen Konjunkturverläufen stark beeinflusst wird. Positive Entwicklungen auf den Weltmärkten ziehen somit verstärkte Beteiligungsprozesse vor Ort – mindestens branchenbezogen – nach sich, aber andererseits ist im Saarpfalz-Kreis eine besondere Betroffenheit während konjunktureller und auch segmentspezifischer Krisenzeiten festzustellen.

Im Dezember 2016 wurden im Saarpfalz-Kreis insgesamt 3.927 Arbeitslose gezählt – 18 Arbeitslose mehr als ein Jahr zuvor. Die Gesamtarbeitslosenquote blieb somit im Vorjahresvergleich stabil und betrug am Jahresende 2016 5,2 Prozent. Im Rechtskreis SGB III waren im Dezember 2016 1.371 Personen arbeitslos gemeldet. Die Zahl bewegte sich damit – bei einer Quote von 1,8 Prozent – auf dem Niveau des Vorjahres. Im Rechtskreis SGB II belief sich die Zahl der Arbeitslosen zum Jahresende 2016 auf 2.556 und veränderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nur geringfügig. Die SGB-II-Arbeitslosenquote lag – wie 12 Monate zuvor – bei 3,4 Prozent. Ende des vergangenen Jahres wurden im Saarpfalz-Kreis insgesamt 7.086 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen des SGB II betreut – 973 Personen bzw. fast 16 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Darüber hinaus wurden im Dezember 2016 2.473 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II geführt – fast 500 Personen bzw. 25 Prozent mehr als im Dezember 2015. Die Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften stieg von 4.653 am Jahresende 2015 auf 5.318 am Jahresende 2016 – ein Plus von 665 Bedarfsgemeinschaften bzw. rund 14 Prozent. Diese Entwicklung ist auf den Zugang in den Rechtskreis SGB II infolge der Fluchtmigration zurückzuführen. Im September 2016 wurden im Saarpfalz-Kreis 3.616 SGB-II-Langzeitleistungsbezieher unterstützt – ein Plus von 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug 52 Prozent. Im Juni 2016 (aktuellere Daten liegen noch nicht vor) wurden im Saarpfalz-Kreis – fast identisch zum Vorjahr – rund 64.500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse registriert.

Zusammengefasst hat sich die Arbeitsmarktsituation im Saarpfalz-Kreis im Dezember 2016 wie folgt dargestellt:

	Saarpfalz-Kreis	**Veränderung VJM [1]**	**Veränderung VJM Saarland**
Gesamt-Arbeitslosigkeit	3.927	+0,5 %	-4,8 %
Gesamt-Arbeitslosenquote	5,2 %	keine Veränderung	-0,3 %-Punkte
Arbeitslosigkeit bei Ausländern	1.093	+41,0 %	+13,9 %
SGB-III-Arbeitslosigkeit	1.371	-0,2 %	-3,6 %
SGB-III-Arbeitslosenquote	1,8 %	keine Veränderung	-0,1 %-Punkte
SGB-II-Arbeitslosigkeit	2.556	+0,8 %	-5,2 %
SGB-II-Arbeitslosenquote	3,4 %	keine Veränderung	-0,3 %-Punkte
erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte (ELB)	7.086	+15,9 %	+13,5 %
ELB aus den nicht-europäischen Asylherkunftsländern [2]	1.749	+276,1 %	+242,7 %
SGB-II-Langzeitleistungsbezieher [3]	3.616	+0,8 %	+0,4 %
Langzeitarbeitslose	1.301	-10,0 %	-10,4 %

[1] VJM = Vorjahresmonat

[2] Migrations-Monitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: September 2016

[3] Datenstand: September 2016

2.3 Ressourcen zur Umsetzung des SGB II

Für ein bedarfsgerechtes und zielgerichtetes Angebot an Leistungen zur Eingliederung in Arbeit steht im Jahr 2017 im Saarpfalz-Kreis ein vom Bund zur Verfügung gestelltes Budget in Höhe von rund 7.900.000 Euro zur Verfügung. Darin enthalten ist der erste Anteil an zusätzlichen bundesseitigen Finanzmitteln zur Deckung flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das verfügbare Budget von Seiten des Bundes damit nochmals deutlich erhöht (+30 Prozent). Die Bereitstellung eines zweiten bundesseitigen Mittelanteils zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrkosten bei den Eingliederungsleistungen ist für das zweite Quartal 2017 vorgesehen.

Das vom Bund zur Verfügung gestellte Budget für Verwaltungskosten beläuft sich im Jahr 2017 auf rund 9.320.000 Euro (+18 Prozent im Vorjahresvergleich). Dieser Betrag beinhaltet ebenfalls die seitens des Bundes in einer ersten Tranche zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für Verwaltungskosten im Kontext der Fluchtmigration. Das Verwaltungskostenbudget soll – ebenso wie das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – im zweiten Quartal 2017 weiter verstärkt werden.

Die Jobcenter stehen hinsichtlich ihrer Aufgabenerledigung weiterhin vor massiven Herausforderungen. Dazu gehören neben der Vermittlung nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse für möglichst viele Leistungsberechtigte insbesondere auch umfassende sowie mittel- bis langfristig ausgerichtete Förderstrategien für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und passgenaue Angebote für Langzeitleistungsbezieher. Darüber hinaus sind Betreuungs- und Integrationsstrategien mit möglichst ganzheitlicher Ausrichtung zur Arbeitsmarktintegration anerkannter Asylberechtigter erforderlich.

Entscheidend für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung der Jobcenter ist deren problemadäquate Finanzausstattung durch den Bund – sowohl in der Höhe als insbesondere auch auf der Zeitachse. Vor allem der Bund muss dafür Sorge tragen, dass die Jobcenter ausreichende sowie qualifizierte Personalkapazitäten zur rechtssicheren und schnellst möglichen Gewährung der Lebensunterhaltsleistungen vorhalten können. Das Gleiche gilt für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Integrationsberatung durch die Jobcenter sowie im Hinblick auf die Bereitstellung quantitativ wie qualitativ bedarfsgerechter Unterstützungsangebote zur beruflichen Eingliederung.

Zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs sowie zur eigenverantwortlichen Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Integration setzt das MWAEV seine Aktivitäten im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für das Saarland – ASaar“ fort. Dieses Programm trägt dem Bedarf der Leistungsberechtigten Rechnung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung notwendiger Fördermaßnahmen. Mit der Umsetzung des Programms leisten die Jobcenter – in intensiver Zusammenarbeit mit dem MWAEV – einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gleichzeitig steht diese Initiative in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung auf Bundesebene. Darüber hinaus unterstützt das MWAEV die Jobcenter bei der erfolgreichen Bewältigung der Folgen der Fluchtmigration mit seinem umfassend angelegten „Aktionsplan zur Integration Geflüchteter in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“.

3. Vereinbarungen zwischen dem MWAEV und dem Saarpfalz-Kreis

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das MWAEV und der Saarpfalz-Kreis setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, Grundlagen der Zielplanung sowie gesetzliche Neuregelungen

(1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt dem zugelassenen kommunalen Träger im Saarpfalz-Kreis im Jahr 2017 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

1. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 7.897.313 Euro.
2. für Verwaltungskosten 9.321.455 Euro.

In diesen Budgetansätzen ist der erste Anteil zusätzlicher Finanzmittel des Bundes zur Deckung flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe enthalten. Eine weitere Bereitstellung von Finanzmitteln zur Betreuung von SGB-II-Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund ist seitens des Bundes für das zweite Quartal 2017 vorgesehen.

(2) Hinsichtlich der in § 3 vereinbarten Ziele und Zielwerte wurden die Prognosen zur wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung für das Jahr 2017 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden das bereits erreichte Niveau bei den Zielgrößen, die Struktur der zu betreuenden Leistungsberechtigten, verfügbare Ressourcen sowie die beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen in den Zielplanungsprozess einbezogen. Erfolge bei der Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs sind in der Regel nicht kurzfristig zu erreichen, sondern setzen längerfristige und umfangreiche Aktivitäten voraus. Die Heranführung Geflüchteter an den Arbeitsmarkt erfordert von Seiten der Jobcenter weit überwiegend längerfristig ausgerichtete sowie umfassende Strategien und setzt einen erheblichen Ressourceneinsatz voraus. Auch bei dieser Zielgruppe sind spürbare Eingliederungserfolge angesichts verfügbarer Arbeitsmarktpotenziale kurzfristig kaum zu erwarten.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Jobcenter des zugelassenen kommunalen Trägers soll die in den folgenden Ziffern 1 bis 4 festgelegten Ziele erreichen:

1. <u>Verringerung der Hilfebedürftigkeit</u>

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Im Rahmen dieses Monitorings werden erneut qualitätsbezogene Kriterien bei der Analyse und Bewertung der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit besonders berücksichtigt. Hierzu werden Nachhaltigkeit und Bedarfsdeckung bei Integrationen intensiv beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk gelegt auf die Integrationsquote bei Langzeitleistungsbeziehern sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozent erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auch weiterhin auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade bei marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um maximal 1,5 Prozent erhöht.

Bezüglich dieser Zielsetzung sind insbesondere die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen eines Großteils der zu betreuenden Leistungsberechtigten sowie die derzeit bestehenden besonderen Herausforderungen für das Jobcenter zu berücksichtigen.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2017 erneut die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Absatz 2 Nummer 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Diese Zielsetzung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verringerung des Armutsrisikos bei der Personengruppe der Alleinerziehenden sowie den Herausforderungen im Kontext von Demografie und Fachkräftesicherung. Wichtiger Erfolgshebel dabei ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBI. I S. 1152) Anwendung. Die Maßnahmen zur Zielerreichung werden im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 6a und § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II durchgeführt.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das MWAEV und der Saarpfalz-Kreis führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog zum Jahresbeginn 2018 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2017 im Abgleich mit den Jahresendwerten 2016 geführt. Grundlage der Zielsteuerung und Zielnachhaltung sind Daten ohne Wartezeit.

(2) Unterjährige Abweichungen bei den unter § 2 aufgeführten Haushaltsmitteln, Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie strukturelle Besonderheiten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt, wie die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen. Das Gleiche gilt im Falle konzeptioneller Weiterentwicklungen bei der Berechnung von Zielgrößen. Bei wesentlichen Änderungen in einem dieser Bereiche können im Rahmen der unterjährigen Zielsteuerung und Zielnachhaltung Zieländerungen vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Folgen der Fluchtmigration und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Zielerreichung im Rahmen der Zielnachhaltung berücksichtigt.

Homburg, den

Saarbrücken, den

_____

Dr. Theophil Gallo
Landrat des Saarpfalz-Kreises

_____

Jürgen Barke
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr